



VERHANDLUNGSSCHRIFT 02/2020

(Funktionsperiode 2020 – 2025)

über die öffentliche Sitzung der

GEMEINDEVERTRETUNG RÖTHIS

Tag:	Montag, 14.12.2020
Ort:	Schlößlesaal
Dauer der Sitzung:	19.45 – 22.55 Uhr
Anwesend:	Gemeindeliste Röthis: Bgm. Ing. Roman Kopf, MSc GV Kopf Michael GV Ing. Keckeis Peter GV Dr. Ebner Daniela GR Ing. Hajek Egon GV Rauch Harald GV Mag. Berger Günter GV Dr. Höfle Stenech Andrea GV MA Kopf Johanna GV Nachbaur Michael EM Einwaller Stefan EM Marte Karlheinz Wir in Röthis: GR DI Sturn Gudrun GV Dr. Blum Heinz Werner GV DI Schmölz Christian GV Mag. Mag. MBA Krobath Thomas GV Liebl Elisabeth EM Kilga Snežana
Entschuldigt:	VBgm. Bickel Ruth GV Nigsch Lena GV Frick Simon
Schriftführer:	AL Mag. (FH) Michael Schnetzer

Vor Beginn der Sitzung wird eine Fragestunde abgehalten.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Tagesordnung

- 1. Vorstellung Aufbau Budget durch Markus Sinz**
- 2. Wesentliche Abweichungen der Voranschlagsvergleichsrechnung**
- 3. Verordnung über die Entschädigung der Gemeindeorgane**
- 4. L63 - Einverständniserklärung bezüglich Kostenteilung und Bewilligung Grundeinlösevertrag**
- 5. Anpassung der Hundeabgaben-Verordnung**
- 6. Gebühren und Hebesätze 2021**
- 7. Teilnahme KLAR!-Programm (Klimawandelanpassungsstrategie)**
- 8. Lt. §41 Abs. 2) Antrag Liste Wir in Röthis: Sitzungen der Gemeinde im Online-Format während Lockdown**
- 9. Genehmigung der Verhandlungsschrift 01/2020 (Funktionsperiode 2020 – 2025) und Umlaufbeschluss November 2020**
- 10. Berichte/Allfälliges**

Erledigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Unter Hinweis auf die ordnungsgemäße Ladung stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 1: Vorstellung Aufbau Budget durch Markus Sinz

Markus Sinz präsentiert kurz den Aufbau des Budgets generell und anhand von Beispielen der Gemeinde Röthis und beantwortet im Anschluss Fragen zur Finanzbuchhaltung der Gemeinde.

Im Speziellen wir auf die Punkte der VRV (Kodierung, die 3 Haushalte – Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) und den Voranschlag der Gemeinde Röthis eingegangen.

Die gesamte PowerPoint Präsentation ist auf der Dropbox verfügbar.

TOP 2: Wesentliche Abweichungen der Voranschlagsvergleichsrechnung

Im Infoschreiben der Gebarungskontrolle wird darauf hingewiesen, dass in den Voranschlagsvergleichsrechnungen (Ergebnis- und Finanzierungshaushalt) die wesentlichen Abweichungen – also die Unterschiede zwischen den Voranschlagswerten und den tatsächlichen Aufwendungen - im Rechnungsabschluss zu begründen sind. Es ist daher in der Gemeindevertretung zu beschließen, ab welcher Höhe Abweichungen als „wesentlich“ betrachtet werden.

Als wesentliche Abweichungen werden lt. Finanz- und Wirtschaftsausschuss und der Finanzverwaltung Vorderland Abweichungen über 15 %, mindestens EUR 6.000,00 vorgeschlagen.

Egon Hajek stellt den Antrag gemäß § 16 Abs. 2 und 3 VRV 2015 für die Voranschlagsvergleichsrechnung „wesentliche“ Abweichungen als Abweichungen ab 15 % bzw. mindestens EUR 6.000,00 festzulegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 3: Verordnung über die Entschädigung der Gemeindeorgane

Egon Hajek berichtet, dass im FWA über die Verordnung über die Entschädigung der Gemeindeorgane beraten wurde und informiert über das Ergebnis dieser Beratungen.

Die Entschädigung der Gemeindevertreter ist, im regionalen Schnitt gesehen, recht moderat. Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschuss sind jedoch der Meinung, dass diese vorerst nicht erhöht werden sollen. Allerdings sollen auch die Ersatzmitglieder von Ausschüssen Sitzungsgeld erhalten, sofern sie an den Sitzungen teilnehmen.

Die Entschädigung der Vizebürgermeisterin soll vorerst beibehalten und Ende 2021 noch einmal evaluiert werden. Vbgm. Ruth Bickel wird gebeten, eine Aufzeichnung der Stunden über ihren Zeitaufwand zu verfassen, welche als Basis für eine Neubewertung dienen soll.

Bürgermeister Roman Kopf hat 2020 ein Gehalt von 8.135 Euro. Die derzeitige Verordnung sieht vor, dass bei Übernahme der Funktion des Vorsitzenden der Lebensraum Vorderland GmbH und der MEG Lebensraum Vorderland und/oder des Vorsitzenden des ÖPNV die Bürgermeisterbezüge entsprechend reduziert werden. Da Roman Kopf den Vorsitz im ÖPNV (Gemeindeverband Personennahverkehr Oberes Rheintal) innehat, beträgt sein Bruttogehalt somit aktuell 7.590 Euro. Das Gehalt eines Bürgermeisters ist nicht mit einem normalen Gehalt vergleichbar, da die Gemeinde für den Bürgermeister keine Lohnnebenkosten wie bei einem Gemeindebediensteten zu entrichten hat. Die Gemeinde leistet auch keinen Beitrag zur Pensionsversicherung des Bürgermeisters. Die Pensionsbeiträge sind zu 100% vom Bürgermeistergehalt zu tragen. Der Passus der Verordnung, dass bei Übernahme einer Funktion das Gehalt reduziert wird, soll ersatzlos gestrichen werden, da dies zusätzlichen Aufwand bedeutet, der entlohnt gehört. Egon Hajek berichtet, dass im FWA zu diesem Punkt keine einstimmige Empfehlung erzielbar war, da die Vertreter der Liste WIR diesem Vorschlag nicht zustimmten.

Zum Thema Fraktionsförderung bzw. steuerliche Behandlung von Sitzungsgeldern informiert Egon Hajek, dass das Sitzungsgeld ein Einkommensbestandteil darstellt, der jedoch pauschal bis zu einer Höhe von 438 Euro pro Jahr für Stadt- und Gemeindevertreter steuerfrei ist. Die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung ist in der Arbeitnehmerveranlagung bzw. in der Einkommensteuererklärung anzuführen. Da praktisch alle Sitzungsgelder unter diesem Betrag liegen, werden diese steuerfrei bezogen. Egon Hajek regt an, dass Fraktionen zur Unterstützung ihrer Arbeit (Klausursitzungen, politische Aktivitäten) einen gewissen finanziellen Spielraum bekommen sollten. Er schlägt die Auszahlung von 100-200 Euro pro Mandatar pro Jahr an die jeweiligen Fraktionen vor.

Gudrun Sturn erklärt, dass alle Entschädigungszahlungen (Gemeindevertreter, Vizebürgermeister) am unteren, beim Bürgermeister am oberen Limit angesiedelt sind. Viele Bürgermeister mit ähnlicher Gemeindegröße hätten lt. VOL.at geringere Gehälter. Auch sollte in Zeiten von Corona das Gehalt nicht erhöht werden.

Daniela Ebner erwidert, dass die Entschädigung als ÖPNV Obmann nichts mit dem Bürgermeistergehalt zu tun hat und ihm die ÖPNV Entschädigung zusteht. Die Gemeinde Röthis profitiert auch von diesem Einsatz. Roman Kopf hat damals freiwillig auf diese ihm zustehende Auszahlung verzichtet.

Werner Blum erläutert, dass die Bezügeverordnung erst unlängst auf unbefristete Zeit beschlossen wurde und gibt an, dass es schwer nachvollziehbar ist, wie die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gemeinde sind. Seine Bitte ist, die wirtschaftliche Auswirkung zu erfassen und er sieht keine Dringlichkeit dies jetzt zu besprechen.

Egon Hajek ergänzt, dass wenn Roman Kopf die Funktion als ÖPNV Obmann nicht angenommen hätte bzw. sie zurücklegt, die Gemeinde diese Gehaltsreduktion auch nicht vornehmen könnte.

Thomas Krobath gibt an, dass es für die Gemeinde Röthis vermutlich keine Vorteile bringt, wenn er diese Funktion innehat, da er ohnehin neutral gegenüber allen Gemeinden sein muss. Er würde es besser finden, wenn Roman Kopf nur mehr für die Gemeinde Röthis tätig ist. Ein Kompromiss wäre, wenn er weitere 2 Jahre die Aufgaben unbezahlt und dann 3 Jahre bezahlt bekommt.

Egon Hajek stellt den Antrag, die bestehende Verordnung über die Entschädigung der Gemeindeorgane wie dargestellt abzuändern.

Dargestellt ist, dass in der bestehenden Verordnung folgende Punkte geändert werden:
a) Ersatzlose Streichung des Passus bezüglich der Reduzierung des Bezuges bei

Übernahme einer Funktion (§1, Abs. 1).

b) Festlegung, dass künftig auch Ersatzmitglieder Sitzungsgeld erhalten (§2, Abs. 2).

c) Gültigkeit der neuen geänderten Verordnung ab 1.1.2021.

**Dem Antrag stimmt die Gemeindevertretung mit 12:6 Stimmen zu.
(6 Gegenstimmen: Wir in Röthis)**

TOP 4: L63 - Einverständniserklärung bezüglich Kostenteilung und Bewilligung Grundeinlösevertrag

Die Kostenaufteilung des Straßenbauprojekt L63 zur Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit (km 2,54 – 2,72: Kreisverkehr, Radstreifen/Linkabbiegespur Kusterstraße und km 1,6 – km 2,32 Verkehrsberuhigungen in den Kreuzungsbereichen Treietstraße/Alte Landstraße bzw. Sickler) durch das Land und den Gemeinden Sulz und Röthis wurde beim LR Marco Tittler am 16.10.2020 besprochen.

Das Projekt gliedert sich in 2 Abschnitte.

Abschnitt 1 (L 63 km 2,54 – km 2,72)

betrifft den Abschnitt vom Kreisverkehr bis zum Räterweg:

Diese Kosten für die Umgestaltung des Kreisverkehrs werden zu 100% vom Land übernommen.

Die Kostenaufteilung für den Radstreifen und die Linksabbiegespur in die Kusterstraße soll wie dargestellt erfolgen:

- Grundablöse: 50% Land / 50% Gemeinde Sulz + Röthis
- Beleuchtung: 50% Land / 50% Gemeinde Sulz + Röthis
- Baukosten: 50% Land / 50% Gemeinde Sulz + Röthis

Gemäß Berechnung ergäben sich dadurch folgende Kosten:

Gesamtsumme: 650.000 Euro
Anteil Sulz: 100.000 Euro
Anteil Röthis: 100.000 Euro
Anteil Land Vlbg.: 450.000 Euro

Abschnitt 2 (L 63 km 1,6 – km 2,32)

betrifft den Abschnitt von der Alten Landstraße bis Nidiga

Gemäß Berechnung ergäben sich für die Verkehrsberuhigung durch Verkehrsinseln in den Kreuzungsbereichen Alte Landstraße sowie Sickler und für die Schotterstreifen entlang der L63 für die Fußgänger folgende Kosten:

Gesamtsumme: 590.000 Euro
Anteil Sulz: 100.000 Euro
Anteil Röthis: 100.000 Euro
Anteil Land Vlbg.: 390.000 Euro

Abschnitt 1 soll 2022, Abschnitt 2 soll 2023 umgesetzt werden.

Die Grundablöse seitens des Landes gegenüber der Gemeinde hat kostenfrei zu erfolgen.

Roman Kopf stellt den Antrag, grundsätzlich den vorgeschlagenen Kostenaufteilungen zuzustimmen und die Details der Vertragsausführung für die erforderlichen Grundablösen an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Dem Antrag stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

Damit das Projekt umgesetzt werden kann, muss das Land vom Grundstück 1211/2 für die erforderliche Gehsteigbreite 3 m³ erwerben. Trotz mehrerer Gespräche ist dieser Ankauf nicht geglückt. Es liegt nunmehr ein Vorschlag vor, dass im Zuge eines Grundtausches (1211/2 mit 1211/1) die erforderlichen 3 m³ erhältlich sind und der Gemeinde vom Land vergütet werden.

Seitens des Landes wurde ein Plan bezüglich dieser Grundtauschfläche erstellt. Der dazu gehörende Vertrag welcher darstellt, dass die Gemeinde Röthis den notwendigen Grund zum Tausch zur Verfügung stellt und der Gemeinde Röthis diese Fläche um € 350,00/m² vergütet wird, wurde vom Land, Abt. Liegenschaftsmanagement, erstellt und muss von der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Roman Kopf stellte den Antrag, dem Tausch und dem Verkauf der benötigten Fläche von 3 m² gemäß vorliegendem Grundeinlösevertrag vom 11.12.2020 zu einem Preis von 350,00 Euro / m² an die Landesregierung zuzustimmen.

Dem Antrag stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

TOP 5: Anpassung der Hundeabgaben-Verordnung

Aus gegebenem Anlass bedarf es bei der Hundeabgaben-Verordnung einer kleinen Anpassung. So soll unter Paragraf 2 Abs. 2 und 3 ergänzt werden, dass, wenn ein Hund im Abrechnungsjahr stirbt und durch einen neuen Hund ersetzt wird, für diesen im laufendem Jahr keine weitere Hundesteuer fällig wird.

Des Weiteren sollte im Paragraf 3 Abs 1. lit a) bei der Definition eines Wachhundes der mögliche Mobiltelefonempfang mit berücksichtigt werden.

Zudem soll der Paragraf 3 Abs 1. lit b) um die Bezeichnung Therapiehunde erweitert werden.

Roman Kopf stellt den Antrag die dargestellten Änderungen der Hundeabgaben-Verordnung zu beschließen. Die Verordnung wird ab 01.01.2021 gültig.

Dem Antrag stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

TOP 6: Gebühren und Hebesätze 2021

Roman Kopf weist darauf hin, dass für die Kostensteigerungen nicht nur der VPI, sondern auch der Baukostenindex und die Lohnerhöhungen verantwortlich sind. Die Gemeindeverwaltung hat auf dieser Basis eine Indexierung von 1,1 % vorgeschlagen.

Egon Hajek berichtet, dass der FWA dieser Indexierung grundsätzlich zustimmt, weist jedoch auf einige Bereiche hin, die nicht mit 1,1% indexiert werden:

Ausnahmen von dieser Indexierung:

Friedhofsgebühren:

Da die tatsächlichen Kosten für eine Erdbestattung mit Sarg im abgelaufenen Jahr 1.400 Euro betragen, die Gebühr jedoch bisher mit 1.350 Euro festgelegt ist, soll diese um 50 Euro erhöht werden.

Der FWA schlägt vor, in einem gesonderten Projekt die Friedhofsgebühren generell zu evaluieren.

Gästetaxe:

Die Gästetaxe soll vorerst aufgrund der aktuellen Coronasituation und zur Unterstützung der Betriebe nicht erhöht werden.

Hundesteuer:

Wie 2018 beschlossen beträgt die Hundesteuer für den 1. Hund 100,00 Euro und wird bis 2023 nicht erhöht. Ebenfalls beschlossen wurde 2018 die Hundesteuer für den 2. Hund bis 2023 pro Jahr um 5,00 Euro und ab dem 3. Hund pro Jahr um 10,00 Euro anzuheben. Dadurch ergibt sich für das Jahr 2021 eine Hundesteuer für den 2. Hund von 130 Euro und ab dem 3. Hund von 150 Euro.

Wasser und Kanalgebühren:

Die Gebühren pro m³ Wasser und Kanal werden nicht erhöht.

Kindergartentarife:

Die Kindergartentarife wurden an das landesweit einheitliche Tarifmodell Kindergarten seitens des Landes gekoppelt (siehe Gemeindevertretungsbeschluss vom 27.03.2017).

Abfallgebühren:

Die Abfallgebühren für Bio- und Restmüllsäcke werden, analog dem Vorschlag des Umweltverbandes, angepasst. Die Kosten für Restmüll- und Biomüllbehälter werden aliquot den Preisangeben des Umweltverbandes für Rest- und Biomüllsäcke hergeleitet. Die Gebühren für Sackständer inkl. 5 Biosäcke bleiben auf 24,00 Euro. Die Preise beim ASZ bleiben unverändert. Sie werden alle 2 Jahre erhöht. Durch die Betriebskooperation des ASZ Vorderland mit dem ASZ Feldkirch ist hier eine einheitliche Vorgangsweise erforderlich.

Günter Berger gibt zu bedenken, dass die Gebührenkalkulation für Wasser, die ca. 2012 gemacht wurde, damals einen m³ Preis von 1,80 Euro ergab, um kostendeckend zu sein. Viele Jahre lang gab es eine Unterdeckung beim Wasser. Wenn auf eine Indexierung im Wasser und Kanalbereich verzichtet wird, entspricht dies einer Mindereinnahme von ca. 6.500 Euro pro Jahr. In 10 Jahren sind das ca. 65.000 Euro, die damit der Gemeinde entgehen.

Es folgt eine Diskussion zu den Gebührenhöhen in der Gemeinde Röthis, die im Vergleich zu anderen Regiogemeinden recht hoch angesiedelt sind. Die Gebührenkalkulation für Wasser und Kanal soll 2021 aktualisiert werden.

Der Verzicht auf eine Gebührenerhöhung für die Wasser- und Kanalbezugsgebühr soll ein Signal an die Bürger sein, seitens der Gemeinde 2021 coronabedingt eine Unterstützung der Bürgerinnen und Bürgern zu leisten.

Roman Kopf stellt den Antrag, die Gebühren, wie in der PDF Tabelle dargestellt zu beschließen, was ausgenommen der besprochenen Ausnahmen (Friedhof, Gästetaxe, Hundesteuer, Abfallgebühren, Wasser- und Kanalgebühren und Kindergartentarif) einer Erhöhung von 1,1 % und entsprechender Rundungen entspricht. Die Gebühren werden ab 01.01.2021 gültig.

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme von Günther Berger, angenommen.

TOP 7: Teilnahme KLAR!-Programm (Klimawandelanpassungsstrategie)

Bürgermeister Roman Kopf erläutert das KLAR! Programm vom Klima- und Energiefond. Es dient der Unterstützung und Begleitung von Regionen bei der Anpassung an die Gegebenheiten des Klimawandels.

Eine Teilnahme bedeutet, sich mit den (eingetretenen bzw. erwarteten) Änderungen des Klimas zu auseinandersetzen und auf zu erwartende Änderungen so einzustellen, dass zukünftige Schäden so weit wie möglich vermieden werden können.

Das Programm durchläuft mehrere Phasen und wird für bis zu 6 Jahre mit bis zu 75% gefördert.

Eckpunkte:

- Ab Phase 2 (zweites Jahr) muss **ein/eine KLAR!-ManagerIn** im Ausmaß von mind. 50% engagiert werden (als Motor für die geplanten Maßnahmen und zur Entlastung der Gemeindeverwaltungen).
- KLAR! dient sowohl zur Entwicklung einer **regionalen Strategie** als auch vor allem zur Unterstützung und Umsetzung **ganz konkreter und alltagsrelevanter Maßnahmen** für die Gemeinden und die Bevölkerung.
- Das Konzept und die Maßnahmen soll unter **Einbezug der Bevölkerung und wichtiger Akteure in der Region** (je nach Themenschwerpunkt) umgesetzt werden.

Phasen:

Phase 0: Antragstellung und Grobkonzept (Schwerpunkte und Bewusstseinsbildende Maßnahmen definieren und abstimmen, Erstellung durch Feldkirch und Rankweil in Abstimmung mit den Regiogemeinden möglich)

Phase 1: Konzepterstellung und Bewusstseinsbildung (Dauer: max. 1 Jahr, 10 Umsetzungsmaßnahmen definieren und Durchführung planen, mögliche Ziele: Wasser, Wald, Landwirtschaft, Artenvielfalt/Biodiversität, Bauen, Gesundheit, Bewusstseinsbildung, Umgang mit Hitze im Alltag)

Phase 2: Umsetzungsphase + KLAR ManagerIn installieren (Dauer: max. 2 Jahre, Mai 2022 bis Jänner 2024)

Phase 3: Weiterführung und Adaptierung möglich (Dauer ca. 3 Jahre)

Die Stadt Feldkirch und die Marktgemeinde Rankweil haben beschlossen an diesem Programm mit zu wirken und laden die umliegenden Regiogemeinden ein sich an der Bewerbung und der Gründung einer KLAR!-Region zu beteiligen.

Kostenschätzung:

	Jahr	max. 75% Förderanteil (ab 6 Gemeinden)	voraussichtlicher Eigenmittelanteil (mind.25%)	max. Eigenmittel je 1.000 EW gerundet*
Phase 0	2020	0	0	0
Phase 1	2021	35.000 €	10 – 15.000 €	230 €/1.000 EW
Phase 2	2022	57.500 €	18 – 23.000 €	360 €/1.000 EW
	2023	57.500 €	18 – 23.000 €	360 €/1.000 EW
Phase 3	2024	63.000 €	19 – 25.000 €	390 €/1.000 EW
	2025	63.000 €	19 – 25.000 €	390 €/1.000 EW
	2026	63.000 €	19 – 25.000 €	390 €/1.000 EW

* abhängig von der Gemeindeanzahl der Region;
finale Aussage nach Kenntnis über teilnehmende Gemeinden

Elisabeth Liebl spricht sich für die Teilnahme aus, da bei diesem Thema schnelles Handeln mit Blick auf die kommenden Generationen wichtig ist. Daniela Ebner ergänzt, dass die Gemeindevorstand dies so sieht und sich für eine Teilnahme ausspricht. Die Frage, ob der Umweltausschuss hier einbezogen wird, bejaht Roman Kopf.

Roman Kopf stellt den Antrag, dass die Gemeinde Röthis am regionalen KLAR!-Programm teilnimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8: Lt. §41 Abs. 2) Antrag Liste Wir in Röthis: Sitzungen der Gemeinde im Online-Format während Lockdown

Gudrun Sturn bringt den Vorschlag ein, dass auch in Zeiten des CORONA Lockdowns Gemeindevertretungs-, Vorstands- und Ausschusssitzungen weiter – vorzugsweise in digitaler Form (Online-Format) - abgehalten werden sollen.

**Gudrun Sturn stellt daher folgenden Antrag:
Gemeindevertretungssitzungen, Vorstandssitzungen, Ausschuss-Sitzungen, Sitzungen von Arbeitsgruppen sollten terminlich wie geplant auch in Zeiten von Lockdowns stattfinden aber im Online-Format abgehalten werden. Es werden keine Sitzungen abgesagt oder vertagt und auch keine Umlaufbeschlüsse gemacht.**

Daniela Ebner ergänzt, dass die Fraktion Gemeindevorstand Röthis auch der Meinung ist, dass Sitzungen abgehalten und dass keine Sitzungen coronabedingt abgesagt werden sollen. Die Abhaltung der Sitzungen ist live jedoch viel besser möglich und es ist der Antrag der Gemeindevorstand Röthis, bei Gemeindevertretungssitzungen physische Sitzungen abzuhalten. In kleinem Rahmen, bei Ausschüssen oder Arbeitsgruppen kann durchaus eine Online-Sitzung abgehalten werden.

Nach kurzer Diskussion über die Möglichkeiten und Schwierigkeiten Onlinesitzung abzuhalten (fehlende Bandbreite, Diskussionshürden, techn. Problemen, ...) und das Fehlen der gesetzlichen Grundlage, Umlaufbeschlüsse zu verbieten, schlägt Gudrun Sturn vor, über den von Daniela Ebner formulierten Antrag abzustimmen:

Gemeindevertretungssitzungen, Vorstandssitzungen, Ausschuss-Sitzungen, Sitzungen von Arbeitsgruppen sollten terminlich wie geplant auch in Zeiten von Lockdowns stattfinden und, wo immer möglich, live/physisch unter Beachtung möglichst hoher Sicherheitsstandards (Abstand, Maskenpflicht) abgehalten werden. Innerhalb von Ausschusssitzungen und Arbeitsgruppen kann man sich verständigen, diese Sitzungen online abzuhalten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9: Genehmigung der Verhandlungsschrift 01/2020 und Umlaufbeschluss November (Funktionsperiode 2020 – 2025)
--

Die Verhandlungsschrift 01/2020 (Funktionsperiode 2020 – 2025) wird einstimmig genehmigt.

Beim Umlaufbeschluss hat sich Peter Keckeis bei Top1, Vergabe der Baumeisterarbeiten als befangen erklärt. Dies wurde im Protokoll noch ergänzt.

Die Verhandlungsschrift 01/2020 (Funktionsperiode 2020 – 2025) wird mit den genannten Ergänzungen einstimmig genehmigt.

TOP 10: Berichte/Allfälliges
--

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Aus dem Vorstand

- Das Thema Gemeindearchiv wurde im Zuge der möglichen Übergabe von Archivmaterial von Elmar Sturn besprochen.
- Eine Grundteilung der Agrargemeinschaft Röthis wurde bestätigt.
- Eine Anfrage - Zimmermann Karl – bezüglich Grundankauf von der Gemeinde Röthis wurde behandelt.

Regio Vorderland

- Feuerbeschau:
Die Verhandlungen mit dem Gemeindeverband und der Brandverhütungsstelle waren erfolgreich. Geplant ist eine Gesetzesnovelle, die zu einer Vereinfachung für die Prüforgane führt. Die Brandverhütungsstelle hat nun zugestimmt, diese Aufgabe für die Regio Gemeinden zu übernehmen.
- Regionales Bauamt:
Markus Lorenzi übernimmt die Gruppenleitung in Rankweil. Es wurde eine Bauamtsmitarbeiterin mit Oktober 2020 eingestellt. Ein zusätzlicher Mitarbeiter wird ab Jänner 2021 eingestellt. Die vorläufigen Abläufe werden zwischen Rankweil und Sulz definiert. Ab dem 2. HJ 2021 könnten die Gemeinden Klaus und Zwischenwasser, die Bedarf und Interesse angemeldet haben, dazu kommen.
- Regionale Sommerbetreuung:
2020 war sehr herausfordernd, es musste sehr flexibel und rasch reagiert werden. Das Kindergartenpersonal der Berggemeinden hat 2020 erstmals mitgearbeitet.
2021: Der Bedarf und die Möglichkeit einer Sommerbetreuung für 10-12-jährige soll

zunächst gemeindeintern geprüft und dann erörtert werden.

- Regionalmarkt Vorderland-Walgau-Bludenz:
Langfristige Unterstützung des Landes in der Höhe von € 35.000,- p.a. ist in Aussicht.
Zielsetzung: Entwicklung zur vorarlbergweiten Drehscheibe für regionale/bäuerliche Produkte.
- regREK:
Informations- & Beteiligungsformate (als Alternativen zu Präsenzveranstaltungen) werden definiert.
Geplant war eine größere Info-Veranstaltung für GemeindevertreterInnen „Raumplanung in der Regio Vorderland-Feldkirch“. Dies war aufgrund der aktuellen Corona-Lage nicht möglich.
Es sollen in Eigenproduktion Kurz-Videoserie zur Einführung in die (regionale) Raumplanung und das regREK produziert werden. Außerdem wären Beteiligungsmöglichkeiten über Online-Tools (z.B. mittels www.vorarlberg.mitdenken.online, Video-Konferenz) und Kleingruppen-Workshops mit Präsenz möglich/denkbar.
Auch ein Info-Folder zur Regio/zu Kooperationseinrichtungen sowie entsprechender digitaler Produkte (z.B. Smartphone App) soll erarbeitet werden.
- Termin für die 12. Generalversammlung:
Donnerstag, 14.01.2021, 18:00 (Ort noch offen, ggf. virtuell oder als Hybridsitzung)

Berichte/Allfälliges

- Info an die Ausschüsse – diese werden gebeten, aus Ihren Reihen einen stellvertretenden Vorsitzenden (als Mehrheitsbeschluss) zu wählen und den Namen Michael Schnetzer für die Aufnahme in die Ausschussliste und Homepage bekannt zu geben.
- ASZ: Die Verbandsversammlung spricht sich einstimmig für den Beitritt der Gemeinde Koblach zum Gemeindeverband „Altstoffsammelzentrum Vorderland“ aus.
- Mittelschule Sulz-Röthis:
Die Vergabe der Fachplaner wurde entschieden. Geplant ist eine Umstellung der Hackschnitzelheizung auf Pellets (ggf. mit PV mit Luftwärmepumpe), Entscheidung für Fußbodenheizung, Fenster, Elektrotechnik, gesetzlich erforderliche Brandschutzmaßnahmen mit Fluchtstiege und Erweiterung der Bibliothek. Die Kosten belaufen sich auf ca. 5 Mio. Euro.
- Bauarbeiten Schulgasse/Im Gängle:
Restarbeiten sind noch offen und können aufgrund des Wintereinbruches und div. Coronaprobleme mit Bauleiter und Polier erst 2021 fertiggestellt werden. Christian Schmölz regt an, dass noch aufgeräumt wird. Johanna Kopf möchte auch, dass in der Bruchatgasse die offenen Stelle abgeschlossen wird.
- Intern laufen die organisatorischen Arbeiten für den Beitritt zur Finanzverwaltung, Anpassung der Abläufe, EDV Einschulungen usw.
- 9.11.2020 Gemeindegtag digital
Präsidentin: Andrea Kaufmann (einstimmig gewählt)
Vizepräsidenten: Christian Loacker, Götzis und Paul Sutterlütty, Egg
- Umlaufbeschlüsse zu VA 2021 ÖPNV
VA 2020: 10.314.000 Euro, VA 2021: 10.446.000 Euro

Nettokosten der Gemeinden:

2020: 3.165.822 Euro (bei Auflösung von Rücklagen in Höhe von 100.000 Euro)

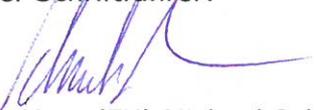
2021: 3.459.557 Euro (bei Auflösung von Rücklagen in Höhe von 200.000 Euro)

Generell: Hohe Ausfälle bei den Einnahmen durch Corona

- 25.11.2020 Video Konferenz – Radschnellverbindung Rankweil-Götzis, Klaus-Koblach:
Das 30 Mio. Euro Projekt wird als sehr wichtig betrachtet, die Finanzierung ist völlig offen. Es sind Verhandlungen mit Bund und Land erforderlich. Das Projekt soll im Infrastrukturausschuss vorgestellt werden.
- 26.11.2020 Mitgliederversammlung Vorderlandhus:
Der Voranschlag VA 2021 wurde beschlossen.
Situation: Personalknappheit, Bettenschließungen, Tagesbetreuung geschlossen
Gemeindebeiträge: VA 2020: 671.000 Euro, VA 2021 678.000 Euro + 40.000 Euro an MEG
Höhere Kreditrückzahlungen Hypothekendarlehen und Kursverluste aus sfr Kredit.
- 3.12.2020 GWV Mitgliederversammlung – online:
Ergebnisvoranschlag: 2020: 545.400 Euro, 2021: 400.430 Euro
Finanzierungsvoranschlag: 2020: 830.800 Euro, 2021: 545.500 Euro
- Zweckzuschuss gemäß KIG 2020 wurden im Nov. 2020 für das Wasserleitungsprojekt Römerweg/Walgaustraße/Voralsweg angesucht / eingereicht. Wir haben € 203.483,60 erhalten.
- 10 Mio. Paket des Landes – Coronazuschuss:
Röthis hat ca. € 53.000 Landeszuschuss erhalten.
- Sitzung des Wasserverbandes Frutzkonkurrenz am 10.12.2020:
Projektvorstellung Rhesi wäre auch für die neue GV interessant. Roman Kopf fragt Markus Mähr an, ob er das Projekt in einer der nächsten GV Sitzungen vorstellen kann.
- VA 2020 188.500 Euro, VA 2021 218.700 Euro
- Anteil Röthis 10,35 %, Kosten Röthis 2021: 9.600 Euro
Kostentreiber: mangelnde Verfügbarkeit von Bodenaushubdeponien!
- Abwasserverband VA 2021 – Umlaufbeschluss:
Ergebnisvoranschlag: 2020: 1.170.000 Euro, 2021: 1.262.400 Euro
Finanzierungsvoranschlag: 2020: 1.176.000 Euro, 2021: 1.283.700 Euro
Gemeindebeiträge: 2020: 848.000 Euro, 2021: 982.300 Euro
Kostentreiber: Klärschlamm Entsorgung: 2020->2021: plus 57.000 Euro

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Schriftführer:


AL Mag. (FH) Michael Schnetzer



Der Vorsitzende:


Bgm. Ing. Roman Kopf, MSc

Kopie ergeht an:

Mitglieder der Gemeindevertretung
und Ersatzmitglieder